

Helvetia Vorsorgeversicherung Säule 3a - Prüfung Ausstieg, Prämienfreistellung und 3a-Transfer

Stand: 26.06.2026

Police: Helvetia Vorsorgeversicherung, Gebundene Vorsorge Säule 3a, Beginn 01.05.2009, Ablauf 01.05.2050
Basis: Police vom 08.05.2009, Wertanfrage Helvetia vom 12.04.2025, VVG Art. 20/21 und Art. 89-93, BVV 3
Systematik zur gebundenen Selbstvorsorge.

1. Kernaussage

Du hast mit deiner Korrektur recht: Bei einer Säule 3a-Vorsorgeversicherung ist «einfach nicht mehr einzahlen» nicht sauber mit einem Bank-3a-Konto vergleichbar. Es gibt eine vertragliche Jahresprämie von CHF 2'400. Diese sollte nicht einfach ignoriert werden.

Der saubere Weg ist:

- 1 Nicht einfach nicht zahlen.
- 2 Schriftlich Prämienfreistellung / Umwandlung in eine prämienfreie Versicherung verlangen.
- 3 Alternativ Rückkauf mit direktem Transfer in eine andere anerkannte 3a-Lösung prüfen lassen.
- 4 Kein freier Cash-out aufs Privatkonto, ausser ein gesetzlicher 3a-Vorbezugsgrund liegt vor.

2. Begriffe sauber getrennt

Begriff	Bedeutung in deinem Fall	Ergebnis
Prämienbefreiung bei Erwerbsunfähigkeit	Versicherte Leistung deiner Police. Helvetia bezahlt/erlässt Prämien, wenn Erwerbsunfähigkeit gemäss Vertrag eintritt.	Das ist ein Risikobaustein, kein freiwilliger Ausstieg.
Prämienfreistellung / Umwandlung	Vertrag wird aktiv oder bei Prämienausfall nach Regeln in eine prämienfreie Versicherung umgewandelt. Keine weiteren Prämien, aber reduzierte garantierte Leistung.	Bei dir laut Helvetia: neue Versicherungssumme CHF 43'736.
Rückkauf	Vertrag wird beendet; Rückkaufswert wird fällig. Bei Säule 3a nicht automatisch frei verfügbar.	Nur frei auszahlbar bei gesetzlichen 3a-Vorbezugsgründen; sonst Transfer prüfen.
Transfer in andere 3a-Lösung	Rückkaufs-/Austrittswert geht direkt an eine anerkannte 3a-Stiftung/Versicherung.	Voraussichtlich der richtige Weg, wenn du in Wertschriften-3a reinvestieren willst.

3. Deine konkreten Policendaten

Punkt	Wert
Vertragsart	Gebundene Vorsorge Säule 3a
Versicherungsbeginn	01.05.2009
Ablauf / Erlebensfall	01.05.2050
Jahresprämie	CHF 2'400
Garantiertes Kapital im Erlebensfall	CHF 112'662
Todesfallkapital	steigend; Start CHF 2'742, jährlich +CHF 2'748
Versicherte Prämienbefreiung	bei Erwerbsunfähigkeit, Beginn nach 3 Monaten, längstens bis 30.04.2050
Rückkaufswert per 01.05.2025 laut Wertanfrage	CHF 29'853.45
Bisher zusätzlich verwendete Arbeitsannahme aus Voranalyse	Total inkl. Überschuss/Notiz CHF 31'090.65 - von Helvetia final bestätigen lassen
Prämienfreie Versicherungssumme laut Helvetia	CHF 43'736

4. Kannst du wirklich «raus» und nicht mehr einzahlen?

4.1 Nicht sauber: einfach Zahlung einstellen

Das Einstellen der Zahlung ohne schriftliche Vereinbarung führt in den Prämienverzug. Nach VVG Art. 20 muss der Versicherer mahnen und eine 14-Tage-Frist setzen; danach ruht seine Leistungspflicht. VVG Art. 21 regelt die Folgen

nach erfolglosem Verzug. Für Lebensversicherungen ist zusätzlich Art. 93 relevant: Wenn nach mindestens drei Jahren keine Prämien mehr gezahlt werden, ist ein Umwandlungswert geschuldet; bei rückkaufsfähiger Versicherung kann statt Umwandlung der Rückkaufswert verlangt werden.

Das ist kein guter operativer Weg. Er ist unnötig unordentlich und riskiert Friktion beim Versicherungsschutz.

4.2 Sauber: schriftliche Prämienfreistellung / Umwandlung verlangen

VVG Art. 90 gibt bei einer Versicherung mit Umwandlungswert das Recht, eine ganze oder teilweise Umwandlung in eine prämienfreie Versicherung zu verlangen. Helvetia hat in der Wertanfrage bereits eine konkrete prämienfreie Versicherungssumme genannt: CHF 43'736. Das ist ein starkes Indiz, dass ein Umwandlungswert besteht.

Praktisch bedeutet das:

- Du zahlst künftig keine CHF 2'400 mehr in diese Police.
- Der Vertrag bleibt als reduzierte Versicherung bestehen.
- Die garantierte Leistung sinkt auf die prämienfreie Versicherungssumme.
- Prämienbefreiung bei Erwerbsunfähigkeit wird wirtschaftlich weitgehend irrelevant, weil keine laufende Prämie mehr geschuldet ist.
- Todesfall-/Erlebensfallwerte sind neu gemäss prämienfreier Police zu bestätigen.

5. Prämienfreistellung ist nicht dasselbe wie Prämienbefreiung bei Erwerbsunfähigkeit

Dein Verdacht ist nachvollziehbar, weil die Begriffe ähnlich klingen. In deiner Police steht als versicherte Leistung:

Prämienbefreiung bei Erwerbsunfähigkeit.

Das ist der Risikobaustein. Daneben verwendet Helvetia in der Wertanfrage ausdrücklich:

Bei einer allfälligen Prämienfreistellung des Vertrages beträgt die neue Versicherungssumme CHF 43'736.

Damit meint Helvetia nicht den Erwerbsunfähigkeitsfall, sondern die Umwandlung in eine prämienfreie Versicherung. Das sind zwei verschiedene Mechanismen.

6. Rückkauf: Was passiert bei Säule 3a?

Bei einer normalen freien Vorsorge 3b wäre ein Rückkauf grundsätzlich eine Auszahlung an dich. Bei deiner Police handelt es sich aber ausdrücklich um gebundene Vorsorge Säule 3a.

Deshalb gilt:

Variante	Möglich?	Bemerkung
Auszahlung aufs Privatkonto ohne Grund	Nein, normalerweise nicht	Säule 3a ist gebunden.
Auszahlung für selbstbewohntes Wohneigentum	Ja, wenn Voraussetzungen erfüllt	Klassischer WEF-/Eigenheim-Vorbezug.
Auszahlung bei Aufnahme selbständiger Erwerbstätigkeit	Ja, wenn Voraussetzungen erfüllt	Nur unter den gesetzlichen Bedingungen.
Auszahlung bei endgültigem Verlassen der Schweiz	Ja, wenn Voraussetzungen erfüllt	Nachweisdokumente nötig.
Auszahlung bei Invalidität / Pensionierungsfenster	Ja, wenn Voraussetzungen erfüllt	Abhängig von Situation und Fristen.
Direkter Transfer in eine andere anerkannte 3a-Lösung	Ja, als Zielpfad zu prüfen	Kein freier Bezug, sondern gebundener Vorsorgetransfer.

7. Ist Reinvestition in eine andere 3a-Lösung möglich?

Ja, die sinnvollste Struktur ist nicht «3a-Geld herausnehmen und privat investieren», sondern:

Rückkauf / Auflösung der Versicherung mit direkter Übertragung des Vorsorgeguthabens an eine andere anerkannte Säule-3a-Einrichtung.

Das kann z.B. eine kostengünstige 3a-Wertschriftenstiftung sein. Entscheidend ist, dass der Betrag nicht an dich privat ausbezahlt wird, sondern direkt an die neue 3a-Einrichtung. Damit bleibt die Vorsorgebindung erhalten.

Helvetia muss dir schriftlich bestätigen:

- ob ein vollständiger Transfer an eine andere 3a-Stiftung möglich ist,

- welcher Betrag effektiv übertragen wird,
- ob der Betrag dem Rückkaufswert entspricht oder ob Abzüge/Gebühren anfallen,
- ob Überschüsse enthalten sind,
- welche Formulare/Empfangsbestätigung der neuen 3a-Stiftung nötig sind,
- ob die Police danach vollständig erlischt.

8. Finanzielle Einordnung der drei Varianten

Variante	Was passiert	Vorteil	Nachteil	Einschätzung
Weiterführen bis 2050	CHF 2'400/Jahr weiterzahlen; garantiert CHF 112'662	Garantie, Todesfallschutz, Prämienbefreiung bei Erwerbsunfähigkeit	Tiefe erwartete Rendite, Kapital lange gebunden, hohe Opportunitätskosten	Nur sinnvoll, wenn Garantie/Risikoschutz wichtiger sind als Rendite.
Prämienfreistellung	Keine weiteren Prämien; reduzierte garantierte Summe CHF 43'736	Sofortiger Stopp weiterer Zahlungen ohne 3a-Transferstress	Rückkaufswert bleibt in alter Police; erwartete Rendite auf den inneren Wert ca. 1.4% p.a.	Solider Mittelweg, wenn Rückkauf/Transfer unattraktiv oder administrativ blockiert ist.
Rückkauf + direkter 3a-Transfer	Police endet; Wert geht in neue 3a-Lösung	Höchste Flexibilität innerhalb 3a, Wertschriftenrendite möglich, tiefere Kosten möglich	Garantie/Todesfallschutz/Prämienbefreiung fallen weg; Markt- und Timingrisiko	Finanzlogisch wahrscheinlich stärkste Variante bei Anlagehorizont bis 2050.

9. Warum meine frühere Aussage zu korrigieren ist

Die verkürzte Aussage «du kannst einfach nicht mehr einzahlen» ist bei dieser Vertragsart zu grob. Korrekt ist:

Du kannst die künftige Prämienzahlung sehr wahrscheinlich beenden, aber nicht durch passives Nichtzahlen als Strategie. Du solltest schriftlich Prämienfreistellung/Umwandlung verlangen oder Rückkauf mit direktem 3a-Transfer beauftragen.

10. Konkrete Empfehlung

Empfehlung A - zuerst Helvetia schriftlich zur Wahl stellen

Fordere von Helvetia eine schriftliche Variantenbestätigung per nächstmöglichem Termin:

- 1 Prämienfreistellung / Umwandlung
 - neue garantierte Erlebensfallleistung,
 - Todesfallleistung,
 - ob noch Risiko-/Verwaltungskosten abgezogen werden,
 - ob Überschüsse weiter gutgeschrieben werden,
 - Termin der Umwandlung,
 - Bestätigung, dass ab dann keine Prämien mehr geschuldet sind.
- 1 Rückkauf mit direktem Transfer in andere Säule 3a
 - effektiver Transferwert,
 - Rückkaufswert inklusive Überschüsse,
 - Gebühren/Stornoabzüge,
 - benötigte Formulare der Ziel-3a-Stiftung,
 - steuerliche Behandlung als direkter gebundener Vorsorgetransfer.
- 1 Weiterführen
 - aktualisierte garantierte Werte,
 - aktuelle Todesfallleistung,
 - Wert der Prämienbefreiung bei Erwerbsunfähigkeit,
 - Projektion mit und ohne Überschüsse.

Empfehlung B - wenn Transfer möglich ist

Wenn Helvetia bestätigt, dass der Betrag direkt in eine andere anerkannte 3a-Lösung übertragen werden kann, ist dies aus Renditesicht voraussichtlich die bevorzugte Variante. Der Anlagehorizont bis 2050 beträgt rund 25 Jahre. Eine günstige 3a-Wertschriftenlösung muss nur eine sehr moderate Rendite erzielen, um die alte Garantie ökonomisch zu schlagen.

Empfehlung C - wenn Transfer unattraktiv oder blockiert ist

Dann ist die Prämienfreistellung der pragmatische Mittelweg: keine weiteren CHF 2'400/Jahr in den alten Vertrag, aber Erhalt einer reduzierten garantierten Leistung. Die künftigen 3a-Beiträge können dann separat in eine neue 3a-Wertschriftenlösung fliessen.

11. Formulierung an Helvetia

Guten Tag

Bitte prüfen Sie meine Police 1210.P0.75275593, Helvetia Vorsorgeversicherung Gebundene Vorsorge Säule 3a, per nächstmöglichem Termin.

Ich bitte um eine schriftliche Gegenüberstellung folgender Varianten:

1. Weiterführung mit Jahresprämie CHF 2'400 bis Ablauf;
2. vollständige Prämienfreistellung / Umwandlung in eine prämienfreie Versicherung;
3. Rückkauf mit direkter Übertragung des Vorsorgeguthabens an eine andere anerkannte Säule-3a-Einrichtung.

Bitte bestätigen Sie je Variante die garantierten Leistungen im Erlebensfall, Todesfallleistung, Rückkaufs-/Transferwert inklusive Überschüsse, allfällige Gebühren oder Abzüge, steuerliche Behandlung bei direktem 3a-Transfer sowie die genaue AVB-Grundlage.

Bitte bestätigen Sie insbesondere, ob bei der Prämienfreistellung ab Umwandlung keine weiteren Prämien mehr geschuldet sind und ob der Rückkaufswert direkt an eine andere anerkannte 3a-Stiftung übertragen werden kann.

Freundliche Grüsse

12. Schlussurteil

Du kommst nicht im Sinn von «frei über das Geld verfügen» aus der Säule 3a heraus, ausser ein gesetzlicher Vorbezugsgrund liegt vor. Du kommst aber sehr wahrscheinlich aus der weiteren Prämienpflicht heraus, indem du schriftlich Prämienfreistellung/Umwandlung verlangst.

Die beste Zielstruktur ist:

- 1 Transferfähigkeit klären.
- 2 Wenn möglich: Rückkaufwert direkt in neue 3a-Wertschriftenlösung übertragen.
- 3 Wenn nicht attraktiv: Prämienfreistellung wählen und künftige 3a-Beiträge separat investieren.
- 4 Nicht passiv in Zahlungsverzug laufen lassen.